Besucherordnung für die Gebäude und Außenanlagen des Landesbetrieb Verkehr

Liebe Besucherinnen und Besucher,

im LBV besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (alternativ: Masken der Standards KN95/N95 oder FFP3) sowie die 3G-Regel. Mitarbeitende und Besuchende müssen geimpft, genesen oder mit Bestätigung aktuell getestet sein. Bitte halten Sie auf dem gesamten Gelände, soweit möglich, den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand ein.

Bitte unterlassen Sie alle Handlungen, die geeignet sind den Dienstbetrieb zu stören. Auf dem Gelände und in den Gebäuden des LBV ist Folgendes untersagt:

- Randalieren, Vandalismus, Beschädigungen sowie mutwillige Verschmutzungen jeglicher Art (für Abfälle benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen, in ausreichender Anzahl vorhandenen Abfallbehälter).
- Das Anbringen von Parolen oder Zeichen, die laut Gesetz verboten sind, z.B. obszöne Sprüche, Zeichnungen, Plakate und ähnliches.
- Das Mitbringen von Haustieren, insbesondere von Hunden (**ausgenommen Assistenzhunde**) ist in allen LBV-Gebäuden untersagt. Dazu gehört auch das „Gassi-Gehen“ auf dem Gelände des LBV.
- Das Verrichten der menschlichen Notdurft außerhalb der zur Verfügung stehenden Sanitärräume.
- Rauchen innerhalb der Dienstgebäude (auch E-Zigaretten)
- Jegliche Art von Geschäften, Handel, Werbung, Dienstleistungen sowie die Durchführung von mündlichen oder schriftlichen Befragungen ohne vorherige Zustimmung des LBV.
- Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen ohne vorherige Genehmigung des LBV.
- Der Aufenthalt außerhalb der ausgewiesenen Öffnungszeiten auf dem Gelände und den Dienstgebäuden des LBV.
- Das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen oder Fremdparken auf dem LBV- Gelände.
- Das Hineinbringen von Rollern, Fahrrädern, sperrigen Gegenständen usw.

Für Ihre Fahrzeuge sind Abstellflächen vorgesehen, die Sie bitte einhalten. Stehen bei hohem Kundenandrang keine freien, gekennzeichneten Abstellflächen zur Verfügung, ist außerhalb des Geländes zu parken. Parkregelungen oder Hinweisschilder sind unbedingt zu beachten.

Halten Sie bitte die entsprechend gekennzeichneten Behindertenparkplätze, sofern kein entsprechender Parkausweis vorliegt, frei.

Im Brandfall darf der Fahrstuhl keinesfalls benutzt werden. Es sind im Gebäude und auf dem Gelände die Flucht- und Rettungswege in jedem Fall frei zu halten. Bitte verlassen Sie das Gebäude im Notfall unverzüglich auf den gekennzeichneten Rettungs- und Fluchtwegen.

Fundsachen werden am Standort Mitte der Poststelle zugeleitet.

Zuwiderhandlungen oder Missachtung der Besucherordnung werden mit Hausverbot oder Platzverweis geahndet. Verletzung des Hausfriedens, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung oder Ähnliches werden zur Anzeige gebracht.

www.hamburg.de/lbv | 040/42858 - 0